

zum Kreis- und Strategieausschuss am 09.07.2018, TOP 3  
zum Kreistag am 23.07.2018, TOP 4

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 28.06.2018

Az. **BL/**

Zuständig: Norbert Neugebauer, ☎ 08092-823-175

### **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreis- und Strategieausschuss am 09.07.2018, Ö

Kreistag am 23.07.2018, Ö

## **Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Ebersberg**

Anlage zu TOP 3 Seite 23 u. 24

Anlage zu TOP 3 Seite 33-36

Anlage zu TOP 3 Seite 46

Anlage zu TOP 3 Seite 58

### **Sitzungsvorlage 2018/3175**

#### **I. Sachverhalt:**

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im  
Rechnungsprüfungs-Ausschuss am 07.03.2018, TOP 2

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg (§ 80 Abs. 1 KommHV-Doppik) für das Haushaltsjahr 2016 entsprechend Art. 89 Abs. 3 LKrO umfassend als Sachverständiger geprüft und legte darüber seinen Bericht vom 29.01.2018 vor. Der Bericht kann von den Mitgliedern des Kreistages im Revisionsamt eingesehen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) hat sich in seiner o.g. Sitzung intensiv mit dem Bericht beschäftigt und kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer doppelter kommunaler Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises Ebersberg vermittelt.

Der Bericht enthält folgende neun **Beanstandungen** (*kursiv* jeweils die Erläuterungen bzw. Erledigungen)

1. Der LSV-Ausschuss hatte in seiner Sitzung am 20.10.2016 hinsichtlich der Erneuerung der Schulküche in der Landwirtschaftsschule Ebersberg unzuständiger Weise eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.104,00 Euro genehmigt.

*Die tatsächlich relevante Überschreitung betrug weniger als 10.000 Euro, weil aus dem Vorjahr noch ein Haushaltsansatz bestand, der noch nicht*

*aufgebraucht war.*

2. Wie in den Vorjahren wurde festgehalten, dass das Belegwesen nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprach.

*Inzwischen durch den elektronischen Rechnungsworkflow (zumindest beim Rechnungseingang) bereinigt.*

3. Verschiedentlich wurden Kassenanordnungen entweder durch nicht dazu berechnete Beschäftigte sachlich und rechnerisch richtig festgestellt bzw. von nicht für ein bestimmtes Budget befugten Beschäftigten angeordnet.

*Auch hier hat o.g. Workflow zur erheblichen Verbesserung geführt.*

4. Die ausgewiesenen liquiden Mittel, zum einen als Ergebnis der Finanzrechnung und zum anderen auf der Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2016 weichen um 375,28 € voneinander ab.

*Es handelt sich um einmalige Fehlbuchungen, die sich mit dem Abschluss 2016 erledigt haben.*

5. Für die Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (jetzt Jugendhilfeeinrichtungen „Bunte Dächer“) des Kreisjugendamtes wurden ausschließlich gegen Rechnung (also unbar) erworbene Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

*Zukünftig werden auch die bar erworbenen Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung erfasst.*

6. In den Einrichtungen des Kreisjugendamtes „Bunte Dächer“ wurden zwar körperliche Bestandsaufnahmen durchgeführt, allerdings ohne eine nachträgliche Aufnahme der bisher nicht in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesenen bar erworbenen Vermögensgegenstände.

*s. Bemerkung zu Nr. 5*

7. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Forderungen weisen mit insgesamt 8.500.277,45 € einen geringeren Forderungsbestand aus, als sich aus der ‚Offenen-Posten-Liste Debitoren‘ (also der Darstellung der einzelnen Personenkonten) als Forderungsbestand ergibt.

*Diese Differenzen wurden mit den Jahresabschlussarbeiten 2017 vollständig berichtigt.*

8. Die bilanziell ausgewiesenen öffentlich-rechtlichen Forderungen weisen in den mit den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 vorgelegten Vermögensrechnungen zum Vorjahresbilanzstichtag 31.12.2015 um 3.112,00 € voneinander abweichende Stände aus.

*Ursache waren verschiedene Anpassungen im Kontenrahmen in 2016, die Verschie-*

*bungen verursacht haben. Es ist davon auszugehen, dass es sich um einen einmaligen Vorgang handelte, da solche Verschiebungen in 2017 nicht mehr stattgefunden haben.*

9. Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten weisen zum 31.12.2016 einen negativen Saldo i.H.v. 95.010,25 € aus. Das ist bei dieser Bilanzposition nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger doppelter kommunaler Buchführung nicht möglich bzw. unzulässig, da als passive Rechnungsabgrenzung ausschließlich transitorische Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet werden dürfen, was in keiner denkbaren Fallkonstellation zu einem negativen Bilanzausweis führen kann.

*Die Verwechslung von transitorischen und antizipativen Abgrenzungsposten wird künftig beachtet.*

Auch die 17 **Feststellungen** des Berichtes sind im RPA ebenfalls gründlich behandelt worden:

Es haben sich aber **keine** gravierenden Beanstandungen oder Feststellungen ergeben, die sich negativ auf die Feststellung des Jahresabschlusses bzw. die Erteilung der Entlastung auswirken würden. Die Verwaltung hat die Bereinigungsaufträge des Rechnungsprüfungsausschusses umfassend abgearbeitet.

Der Empfehlungsbeschluss des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgte gegen eine Stimme.

#### **Auswirkung auf Haushalt:**

keine

## **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

1. **Auf Grund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2016 mit den auf den Seiten 23 bis 24, 33 bis 36, 46 und 58 des Berichts vom 29.01.2018 ausgewiesenen Summen gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO festgestellt. Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.**
2. **Punkt 2 des Beschlusses des Kreis- und Strategieausschusses vom 24.04.2017 (TOP 6 Ö) zur Verbuchung des Jahresüberschusses 2016 i.H.v. 10.652.371,74 € wird bestätigt. Darüber hinaus wird dieser erwirtschaftete Jahresüberschuss der allgemeinen Ergebnisrücklage zugeführt.**

gez.  
Norbert Neugebauer